



## Lufthansa Hauptversammlung 2019

### Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 203 Abs. 1 Satz 1 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG

Unter Tagesordnungspunkt 8 wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 30.000.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital B).

Das neue Genehmigte Kapital B soll an die Stelle des bis zum 28. April 2019 bestehenden Genehmigten Kapitals B treten, von dem die Gesellschaft bis zur Einberufung dieser Hauptversammlung in Höhe von EUR 22.208.076,80 Gebrauch gemacht hat. Die Ermächtigung soll für die gesetzlich zulässige Dauer von fünf Jahren, also bis zum Ablauf des 6. Mai 2024, erteilt werden. Das Genehmigte Kapital B dient ausschließlich dazu, den Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen im Rahmen von Beteiligungsmodellen eine noch stärkere Beteiligung am Aktienkapital der Gesellschaft zu ermöglichen und so die Interessen von Unternehmen und Mitarbeitern anzugleichen. Hierzu ist es erforderlich, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Die Ausgabe von Mitarbeiteraktien ist vom Gesetzgeber gewünscht und daher in erleichterter Form möglich. Im Übrigen hält sich das Volumen der Ermächtigung zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien im Verhältnis zum Grundkapital der Gesellschaft in engen Grenzen (rund 2,5 Prozent), so dass die Beteiligungsrechte der Aktionäre durch den Bezugsrechtsausschluss nur geringfügig beeinträchtigt werden. Selbst unter Hinzurechnung des unter Tagesordnungspunkt 7 vorgeschlagenen Genehmigten Kapitals A liegt der Gesamtumfang beider Ermächtigungen (insgesamt rund 39,5 Prozent) deutlich unter dem gesetzlich vorgegebenen Maximalbetrag von 50 Prozent des im Zeitpunkt der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals.

Der Vorstand wird jeweils im Einzelfall sorgfältig prüfen, ob die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals B und der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre liegen. Der Vorstand wird der Hauptversammlung über die etwaige Ausnutzung des Genehmigten Kapitals B berichten.

Frankfurt am Main, im März 2019

Der Vorstand

Carsten Spohr  
Vorstandsvorsitzender

Thorsten Dirks  
Mitglied des Vorstands  
Eurowings

Harry Hohmeister  
Mitglied des Vorstands  
Network Airlines

Dr. Detlef Kayser  
Mitglied des Vorstands  
Airline Resources & Operations Standards

Ulrik Svensson  
Mitglied des Vorstands  
Finanzen

Dr. Bettina Volkens  
Mitglied des Vorstands  
Personal und Recht